

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums

PROTOKOLL

Umlaufbeschluss vom 6. bis 20. Dezember 2023 ersetzt Sitzung des Entscheidungsgremiums

1. Grundsätzliches - Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Das Umlaufverfahren erfolgte gem. § 6 der aktuell gültigen Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium der LAG Regionales Entwicklungsforum BGL e. V..

Die Einladung zur Sitzung mit Angabe der Tagesordnung ist gem. § 2 und 3 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß erfolgt:

Beginn des Umlaufverfahrens (= Aussendung der Unterlagen an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage der LAG): **06.12.2023**

Ende des Umlaufverfahrens: 20.12.2023

Veröffentlichung des Ergebnisses: 21.12.2023 (Homepage der LAG)

Eine Abfrage bzgl. Interessenkonflikte der einzelnen EG-Mitglieder ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit war entsprechend § 5 der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium der LAG Regionales Entwicklungsforum BGL e. V. gegeben. Keine Interessengruppe hat den Auswahlbeschluss kontrolliert.

Von den 11 Mitgliedern des LAG-Entscheidungsgremiums haben sich alle 11 Mitglieder an dem Umlaufbeschlussverfahren beteiligt. Bei 4 von den teilnehmenden Mitgliedern lag ein Interessenkonflikt vor. Sie mussten deshalb von der Abstimmung ausgeschlossen werden.

Ein weiteres teilnehmendes Mitglied gab zu seinem Stimmzettel keine Erklärung-Interessenkonflikt ab, diese Stimme ist daher ungültig zu werten.

Bei den verbliebenen 6 stimmberechtigten Mitgliedern kontrollierte weder die Interessengruppe „Öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe den Auswahlbeschluss.

Damit sind die Vorgaben der Geschäftsordnung für die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums (doppeltes Quorum) erfüllt.

2. Tagesordnung:

TOP 1: LAG-Management für die Förderperiode 2023 – 2027 - Beschluss bzgl. LEADER-Förderantrag

A. Grundinformation

Der LEADER-Verein „Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e. V.“ hat in seiner Mitgliederversammlung am 8. März 2023 ohne Gegenstimme den Beschluss gefasst, dass auch



in der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 die Finanzierung des LAG-Managements sowie der Geschäftsstelle des LEADER-Vereins/der LAG über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an den Landkreis Berchtesgadener Land übertragen werden soll und zugleich den Vorsitzenden beauftragt, dies durch den Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen LAG und Landkreis zu regeln.

Der **Geschäftsbesorgungsvertrag** wurde durch Kreistagsbeschluss am 12. Mai 2023 genehmigt.

Die **(Haupt-)Aufgaben des LAG-Managements und der Geschäftsstelle** sind folgende:

- Die Geschäftsführung des Leader-Vereins Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.
- die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG
- die Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorsitzender, Entscheidungsgremium und Beirat)
- die Erstellung von Beschlussvorlagen und Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für das Entscheidungsgremium
- die Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027
- die Durchführung von Evaluierungen
- die Unterstützung und fachliche Betreuung von Projektträgern bei der Ideenentwicklung und Netzwerkarbeit
- die Unterstützung und fachliche Betreuung bei der Beantragung der Fördermittel
- die Unterstützung und fachliche Betreuung bei der Umsetzung und Abwicklung der genehmigten Leader-Projekte
- die Entwicklung neuer Projektideen und Akquise entsprechender Projektträger und Projektpartner
- die Vernetzung und der Austausch mit anderen Kooperationspartnern und LAGen

Die Wahrnehmung dieser umfangreichen Aufgaben des LAG-Managements soll in der gleichen Struktur, die sich in der vergangenen Förderperiode bewährt hat (Geschäftsstelle bzw. LEADER-Kontaktbüro in der Stabstelle Landkreisentwicklung und externes Fachbüro für das LAG-Management), erfolgen.

Der eigenverantwortliche Aufgabenbereich der **Geschäftsstelle** umfasst dabei:

- Geschäftsführung des Leader-Vereins Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG
- Koordination und Vernetzung der Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorsitzender, Entscheidungsgremium und Beirat)

B. Informationen bzgl. EXTERNES LAG-Management

B.1 Leistungsumfang des LAG-Managements

Die Aufgaben des „LAG-Managements“ umfassen die nachfolgend aufgeführten Schwerpunktthemen:

- Erstellung von Beschlussvorlagen und Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für das LAG-Entscheidungsgremium bzw. Erstellung von Beschlussvorlagen für die LAG-Mitgliederversammlung sowie die entsprechende Teilnahme an den Sitzungen der LAG-Organe
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES 2023 bis 2027
- Durchführung von Monitoring-Aktivitäten und Evaluierungen für die LAG bzw. Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring bzw. zur Evaluierung
- Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/-organisationen

- Unterstützung und fachliche Betreuung von Projektträgern bei der Ideenentwicklung und Netzwerkarbeit
- Unterstützung und fachliche Betreuung bei der Beantragung der Fördermittel
- Unterstützung und fachliche Betreuung bei der Umsetzung und Abwicklung der genehmigten Leader-Projekte
- Entwicklung bzw. Mitwirkung bei der Entwicklung neuer Projektideen und Akquise entsprechender Projektträger und Projektpartner
- Vernetzung und Austausch mit anderen Kooperationspartnern und LAGen
- Mitwirkung bei der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG sowie der Koordination und Vernetzung der LAG-Organe

B.2 Beauftragung durch Dienstleistungsvertrag

Für die Erbringung des Leistungsumgangs „LAG-Management“ wird ein externes Fachbüro im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags vom Landkreis Berchtesgadener Land (gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag) beauftragt.

Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrags ist vom 1. Januar 2024 bis einschl. 31.12.2027, beinhaltet aber zwei für den Auftraggeber mögliche, halbjährliche Verlängerungsoptionen bis einschl. 30.06.2028 bzw. 31.12.2028.

B.3 Durchführung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird formell von der Vergabestelle am Landratsamt Berchtesgadener Land durchgeführt.

Bei dem Auftragsgegenstand „Erbringung der Aufgaben des LAG-managements“ handelt es sich um eine freiberufliche Leistung und wird gemäß dem geschätzten Auftragswert in einem Offenen Verfahren nach VgV vergeben.

B.4 Gesamtkostenschätzung

Die Schätzung des **Auftragswerts für den Zeitraum 2024 bis 2027** für das externe LAG-Management beträgt:

4,0 Jahre x 90.000 €/brutto = **360.000 €/brutto** (entspricht Nettokosten von ca. 75.000 €/Jahr bzw. insgesamt 300.000 €)

Mit Berücksichtigung einer evtl. Nutzung der Verlängerungsoption bis Ende 2028 ergeben sich entsprechend Gesamtkosten von 450.000 €/brutto bzw. 375.000 €/netto

B.5 Finanzierung

Das LAG-Management ist LEADER-förderfähig und wird voraussichtlich mit einem 50 prozentigen Netto-Fördersatz vom StMELF gefördert.

Daraus ergibt sich folgender Gesamt-Finanzierungsplan für den Zeitraum 2024 bis 2027 (bzw. bei Verlängerung bis Ende 2028):

- 50 % LEADER-Förderung (netto): ca. 150.000 € (Verlängerung bis Ende 2028: 187.500 €)
- Eigenkosten-Landkreis: ca. 210.000 € (Verlängerung bis Ende 2028: 262.500 €)

Gem. der aktuellen LEADER-Richtlinie beträgt die maximale Höhe des LEADER-Zuschusses für ein LAG-Management für die Förderperiode 2023 – 2027 insgesamt 330 000 €, und zwar für einen Bewilligungs- bzw. Beauftragungszeitraum bis max. 30.06.2028.

HINWEIS: Diese maximale Förderhöhe bzw. Laufzeit sind in dem Beschlussvorschlag entsprechend übernommen.

B.6 Förderantrag - LEADER

Gem. Geschäftsbesorgungsvertrag ist für das LAG-Management der Landkreis Berchtesgadener Land verantwortlich und entsprechend Antragsteller/Projekträger für den LEADER-Förderantrag.

Für diesen LEADER-Förderantrag ist ein entsprechender Beschluss des Entscheidungsgremiums notwendig. Dieser wird mit einem Umlaufbeschluss im Zeitraum vom 6. – 20. Dezember 2023 gefasst.

C. Beschlussvorschlag

C. 1 Folgender Beschlussvorschlag steht zur Abstimmung:

Das Entscheidungsgremium der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land befürwortet eine LEADER-Förderung für das Projekt „LAG-Management“ gem. den Vorgaben der aktuell gültigen LEADER-Richtlinie in einer Höhe von maximal 330.000 € für den Förderzeitraum vom 01.01.2024 bis 30.06.2028.

C. 2 Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel: 7

Davon gültig: 6

Davon ungültig 1 (ungültig, da keine Erklärung zum Interessenkonflikt abgegeben wurde!)

Bei den verbliebenen 6 stimmberechtigten Mitgliedern kontrollierte weder die Interessengruppe „Öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe den Beschluss des Entscheidungsgremiums.

Der Beschluss zum Projekt "LAG-Management" wurde somit mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:

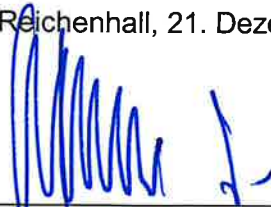
Gültige bzw. wertbare Stimmen:	6
JA-Stimmen:	6
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

→ Der v. g. Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen und gem. den Vorgaben der Geschäftsordnung für die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums gültig.

3. Anlagen:

- Einladungsschreiben vom 5.12.2023
- Internet-Veröffentlichung der Einladung (Screenshot vom 6.12.2023)
- Teilnehmerliste inkl. Wertung der abgegebenen Stimmen
- Abgegebene Erklärungen-Interessenkonflikt und Stimmzettel
- Internet-Veröffentlichung des Protokolls (Screenshot vom 21.12.2023)

Bad Reichenhall, 21. Dezember 2023



Landrat Bernhard Kern
Vereins- und EG-Vorsitzender



Stefan Neiber
Protokollführung